Ist die Angst vor dem Scheintod begründet?

Autor(en): **H.S.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **37 (1929)**

Heft 6

PDF erstellt am: **07.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-556693

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

hatte, ist verständlich, besonders wenn es sich um Operierte handelte. Aus dem bereits oben erwähnten Hotel de Dieu wird um die gleiche Zeit berichtet, daß in der Wöchnerinnenabteilung in 6 Monaten täglich durchschnittlich 10 Frauen zugrunde gingen. In einem Berlinerspital starben von 6 Oberarmamputierten im Jahre 1866 deren 5, von 15 Oberschenkelamputierten nicht weniger als 11. Daß durch solche Erfahrungen die Furcht vor den Spitälern ins ungeheure wuchs, das mag nicht verwundern! Verwundern müssen wir uns aber ebensosehr über diejenigen Aerzte, die immer noch den Mut hatten, überhaupt Operationen vorzunehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Ist die Angst vor dem Scheintod begründet?

Angst vor dem Lebendigbegrabenwerden beunruhigt immer noch das eine oder andere Menschenkind. Man liest etwa mal in der Zeitung von angeblich Verstorbenen, die in den Sarg gelegt wurden und doch noch gelebt hätten. Man will Klopfen gehört haben, man berichtet über angeblich zerkratzte Sargdeckel und anderes mehr. Eigentümlich ist, daß immer und immer wieder solche Fälle bei näherer Untersuchung als in das Reich der Fabel verwiesen werden müssen. Woher kommt denn diese geheime Furcht, die immer noch da und dort in den Köpfen steckt? Wohl aus frühen Zeiten her, wo es an Totenschau mangelte, wo begraben wurde, ohne daß vom Arzte der Tod festgestellt worden war und wo ohne Zweifel ein Lebendigbegrabenwerden in den Bereich der Möglichkeit gehörte. Diese Furcht hatte auch deshalb früher eine gewisse Berechtigung, da man über das Wesen des Scheintodes mangelhaft unterrichtet war; Scheintod gibt dem Laien den Eindruck des Toten, äußere Lebenszeichen sind keine mehr vorhanden. Wenn ein so Betroffener nach Stunden vielleicht doch wieder zum Leben erwacht, dann werden alle möglichen, wenn auch unwahrscheinlichen Folgerungen an den Fall angeknüpft. Es wäre unrichtig, zu verneinen, daß heute — wenn wir wenigstens den gesamten Erdkreis in Berücksichtigung ziehen — Fälle von Lebendigbegrabenwerden nicht vorkommen könnten. Zuverlässige Berichte aus dem Kriege gaben darüber Aufschluß; wir müssen aber hier mit den ganz eigenartigen Verhältnissen, wie sie sich unmittelbar hinter dem Schlachtfelde ergeben, rechnen. Wir dürfen anderseits ebenso ruhig sagen, daß überall da, wo die Totenschau so genau vorgenommen werden muß, wie dies in der Schweiz geschieht, ein Lebendigbegrabenwerden ausgeschlossen ist. Da sind schon die gesetzlichen Bestimmungen über die Beerdigungsfrist Schutz genug. Freilich ist nicht in allen Ländern die Totenschau dem Arzte übertragen und sind nicht überall Vorschriften über die abzuwartende Zeit bis zur Beerdigung gegeben. Doch dürfte dieses in den meisten zivilisierten Ländern Europas und auch anderer Kontinente zutreffen.

Um so verwunderlicher muß es berühren, wenn wir, wie die „Basler Nationalzeitung" berichtet, lesen, daß sich in Wien eine Gesellschaft zur Bekämpfung des Scheintodes gebildet hat. Diese Gesellschaft soll sich anlehnen an eine ähnliche Gesellschaft in England, die über 20 000 Mitglieder zählt. Man will die Totenschau unter strengere Kontrolle stellen, jeden Sarg mit einem Luftrohr versehen lassen und durch eine Signalvorrichtung dem allenfalls nur Scheintoten die Möglichkeit geben, sich bemerkbar zu machen. Wir lesen in dem Berichte nachfolgende recht interessante Angaben, die zeigen, wie sehr in frühern Jahrhunderten und bis in die Neuzeit hinein, diese Furcht vor dem Lebendigbegrabenwerden sich erhielt:

„So sehr früher unheimliche Fälle von Scheintod die Angst vor dem Lebendigbegrabenwerden begründeten, so bestimmt kann man heute der Zuverlässigkeit ärztlicher Feststellung des Todes Vertrauen entgegenbringen. Aber wie der Dämon alten Aberglaubens ist die Scheintodangst trotzdem noch viel verbreitet. Aus früheren Jahrhunderten, da die Leichenschau meist mangelhaft war, sind mannigfache Sicherungsmaßnahmen bekannt. Es kam vor, daß man an einem Finger des aufgebahrten Leichnams einen Draht befestigte, der mit einer Glocke im Wachtzimmer verbunden war. Ein Herzog von Braunschweig, der im Jahre 1792 starb, ließ seinen Sarg mit Fenster und Luftröhre versehen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts verfügte eine reiche Engländerin, man müsse ihre Leiche drei Tage lang aufbahren, dann glühendes Eisen an ihre Füße halten, Federn unter der Nase verbrennen und den Körper mit Nadeln stechen. In jener Zeit kam ein englischer Barbier sogar auf die phantastische Idee, seinen Sarg mit Fächern für Speise und Getränk versehen zu lassen. Der Deckel mußte mit einem Schloß zugemacht werden, das mit einem Schlüssel von innen geöffnet werden konnte. In Weimar erhielt der Leichenwärter im 18. Jahrhundert eine Belohnung, falls er Lebenszeichen bei einem Leichnam konstatierte. Dadurch sollte seine Aufmerksamkeit gesteigert werden.

Nicht nur das 18. und frühere Jahrhunderte liefern solche Beispiele. Auch die neuere und neueste Zeit kennt Aeußerungen der Angst vor dem Scheintod, wie sie nun wieder drastisch in der Gründung der Wiener Gesellschaft zur Geltung kommt. Der Komponist Gustav Mahler verlangte einen Herzstich nach seinem Tode. Neulich hat das Testament eines reichen englischen Fabrikanten Aufsehen erregt, dessen Leben gerade von der Scheintodangst verdüstert worden ist. Drei Aerzte hatten die Leiche zu untersuchen. Stellten sie Scheintod fest, dann war ihnen ein Honorar von 10 000 Pfund Sterling sicher. Da sie sich aber vom Tod des Mannes überzeugten, mußten laut letztwilliger Verfügung des Verstorbenen noch besondere Vorsichtsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Leiche war der Wirkung von Blausäure auszusetzen. Das genügte nicht. Der Leichnam mußte enthauptet, in einen Sack verschlossen und auf hoher See ins Wasser geworfen werden. Die Erben waren zu einer wörtlich genauen Testamentsvollstreckung verpflichtet. Vernachlässigten sie ihre Pflicht, dann sollte das ganze hinterlassene Vermögen dem englischen Schatzamt zufallen.

Aerztliche Kunst macht derartige Grausamkeiten reichlich überflüssig. Die seltenen Fälle von Scheintod können mit Sicherheit vom wirklichen Tod unterschieden werden, seitdem man eine ganze Skala von Symptomen, die in ihrer Häufung absolut zuverlässig sind, zur Feststellung des Todes berücksichtigt.

Die Wiener Gesellschaft zur Bekämpfung des Scheintodes hat übrigens einen gewichtigen Zeugen im Wiener Gerichtsarzt Haberda gegen sich, der erklärt: „Träume der Menschen vom Tode lassen sich zwar nicht vermeiden, aber die Angst vor dem Lebendigbegrabenwerden ist fast so unbegründet wie die Annahme, daß auch nur ein Mensch vom Tode verschont werde. Nervöse Naturen werden freilich immer irgendein Objekt für ihre nervösen Angstempfindungen ausfindig machen; warum sollte es nicht zuweilen die Furcht vor dem Lebendigbegrabenwerden sein? Solche nervöse Angst ist erfahrungsgemäß ansteckend auch für Menschen, die sonst gar nicht daran denken würden. Ein sachlicher Grund zu derartigen Befürchtungen liegt jedenfalls nicht vor."

Soviel Vertrauen bringen wir unsern Aerzten entgegen und wissen, daß sie keine Totenscheine ausstellen, deren Richtigkeit sie nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren könnten. Also keine Angst!

Dr. H. Sch.